

Anhang

10-Punkte-Plan für einen wirksamen Jugendschutz auf digitalen Plattformen

Die unterzeichnenden Organisationen fordern die folgenden Verbesserungen der Vorlage:

- 1. Verankerung des Kinder -und Jugendschutzes als eigenständiges Ziel:** Das KomPG muss über reine Transparenzpflichten hinausgehen und den besonderen Schutzbedarf von Kindern und Jugendlichen explizit im Zweckartikel verankern.
- 2. Kein Schutz zweiter Klasse gegenüber der EU:** Kinder und Jugendliche in der Schweiz dürfen im Vergleich zu Gleichaltrigen in der EU nicht benachteiligt werden. Die Schweizer Plattformregulierung muss an das Schutzniveau des Digital Services Act (DSA) der EU angeglichen werden.
- 3. Erweiterung des Geltungsbereichs:** Die Beschränkung des Gesetzes auf Plattformen mit einer Reichweite von 10 Prozent der Bevölkerung (ca. 900'000 Nutzende) ist zu wenig. Viele für Kinder und Jugendliche relevante Dienste oder generative KI-Tools würden unter diese Schwelle fallen, obwohl sie hohe Risiken bergen. Der Geltungsbereich müsste daher risiko- statt rein gröszenbasiert definiert werden.
- 4. Ausweitung des Meldeverfahrens über Hassrede hinaus:** Das Meldeverfahren muss zwingend auf alle Inhalte ausgeweitet werden, die die physische, psychische oder sexuelle Integrität von Kindern gefährden, wie Cybergrooming, pädokriminelle Inhalte und verbotene Pornografie.
- 5. Schnelle Reaktion auf gemeldete Inhalte:** Es braucht Instrumente wie „Trusted Flaggers“ und verbindlichere Fristen, um besonders gefährliche Inhalte rasch zu entfernen. Ebenfalls notwendig sind konsequente Melde- und Sperrpflichten für Konten, die Rechtsverletzungen verbreiten.
- 6. Verpflichtung zu Schutzmassnahmen (Risikominderung):** Der Bundesrat schreibt für grosse Plattformen nur eine Risikobewertung vor. Die Plattformen müssen jedoch dazu verpflichtet werden, aus der Risikobewertung konkrete Massnahmen zur Risikominderung abzuleiten und diese offenzulegen.
- 7. Datenschutzkonforme Altersverifikation und sichere Voreinstellungen:** Minderjährige sollen altersgerechte Inhalte nutzen können und effektiv vor schädlichen Inhalten geschützt sein.
- 8. Schutz vor manipulativer Werbung:** Es braucht ein Verbot personalisierter Werbung für Minderjährige zu kommerziellen Zwecken und eine Pflicht zur transparenten Kennzeichnung kommerzieller Inhalte, auch bei Influencer:innen.
- 9. Sichere algorithmische Empfehlungssysteme:** Kinder und Jugendliche sollen nicht in extremistische oder problematische Inhalte geführt werden. Plattformen sind zu verpflichten, manipulative und suchtfördernde Designs wie Endlos-Scrolling einzuschränken und mindestens ein Empfehlungssystem anzubieten, das nicht auf Profiling basiert.
- 10. Finanzielle Beteiligung der Plattformen durch einen zweckgebundenen Kinder- und Jugendmedienschutzfonds:** Dieser soll insbesondere Medienkompetenzförderung, technische Schutzmassnahmen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche finanzieren.